Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 37 (2010)

Heft: 1

Anhang: Liechtensteiner Bulletin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BULLETIN

Editorial:

Liebe Landsleute, Sehr geehrte Damen und Herren

Ich hoffe, Sie haben recht schwungvoll das neue Jahr begonnen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen Gesundheit, Glück und recht viel Erfolg im Jahre 2010. Es warten auch in diesem Jahr verschiedene Herausforderungen sowohl in der Politik und Wirtschaft als auch im Vereinsleben.

Der SCHWEIZER VEREIN darf auf ein sehr arbeitsintensives Arbeitsjahr 2009 zurückblicken. Im Zusammenhang mit der Betreuung, der in Liechtenstein lebenden SchweizerInnen, erledigen wir auf der administrativen Ebene verschiedene Anfragen zu Themen in grenzüberschreitenden Problemstellungen. Im Jahre 2009 mussten wir eine erhöhte Anfrage bezüglich der Erlangung oder der Wiedererlangung der Schweizer Staatsbürgerschaft bearbeiten. Wie Ihnen bekannt ist, ist die Schweiz bezüglich der Doppelstaatsbürgerschaft wesentlich liberaler als unser Gastland, das Fürstentum Liechtenstein.

Mein erstes Editorial im neuen Jahr möchte ich deshalb dazu verwenden, Ihnen die wichtigsten Möglichkeiten der Erlangung der Schweizer Staatsbürgerschaft kurz zu schildern. In vielen Fällen ist der Weg über eine erleichterte Einbürgerung möglich. Bei der erleichterten Einbürgerung ist der Bund für den Entscheid allein zuständig.

Von der erleichterten Einbürgerung profitieren können unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere ausländische Ehepartner von Schweizerinnen oder Schweizern sowie Kinder einer Schweizer Ehe, welche das Schweizer Bürgerrecht noch nicht besitzen. Ausländische Ehepartner von SchweizerInnen und Schweizern, die seit einem Jahr in der Schweiz wohnen, können die erleichterte Einbürgerung nach einer dreijährigen Ehedauer beantragen sofern sie insgesamt fünf Jahre in der Schweiz gewohnt haben.

Wer eng mit der Schweiz verbunden ist, kann die erleichterte Einbürgerung bei der zuständigen schweizerischen Vertretung selbst bei Wohnsitz im Ausland beantragen. Bedingung in diesen Fällen ist allerdings, dass die Ehe mit einer Schweizerin oder einem Schweizer seit mindestens sechs Jahren besteht. Für allfällig in Liechtenstein wohnhafte Personen kann der diesbezügliche Antrag beim Bundesamt für Migration, Sektion Einbürgerungen, Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern, eingereicht werden.

Desweiteren gibt es folgende *erleichterte Einbürgerungen* bzw. die **Rückerlangung der Schweizer Staatsbürgerschaft** nach

- 1) Artikel 23 BüG: Absatz 2 besagt, dass wer aus dem Schweizer Bürgerrecht entlassen wurde, um eine andere Staatsbürgerschaft erwerben oder behalten zu können, kann das Wiedereinbürgerungsgesuch auch bei Wohnsitz im Ausland stellen, wenn er oder sie mit der Schweiz eng verbunden ist. Ein diesbezügliches Gesuch kann i.d.R. frühestens ein Jahr nach dem Verlust des Schweizer Bürgerrechtes gestellt werden. Durch die Wiedereinbürgerung wird das Kantons- und Gemeindebürgerrecht, das der Gesuchsteller zuletzt besessen hat, erworben.
- 2) Artikel 27 BüG: Ausländischer Ehegatte einer Schweizerin oder eines Schweizers, der insgesamt fünf Jahre in der Schweiz gewohnt hat, seit einem Jahr in der Schweiz wohnt und seit drei Jahren in ehelicher Gemein-



schaft mit dem schweizerischen Ehepartner lebt.

Achtung: Der/Die Ehepartner/in muss im Zeitpunkt der Heirat die Schweizer Staatsangehörigkeit besessen haben.

3) Artikel 28 BüG: Ausländischer Ehegatte einer Schweizerin oder eines Schweizers, der eng mit der Schweiz verbunden ist und seit mindestens sechs Jahren in ehelicher Gemeinschaft mit dem schweizerischen Ehepartner lebt. Gesuchstellung hier auch bei Wohnsitz im Ausland möglich.

- **4) Artikel 29 BüG:** Ausländer, der wenigstens fünf Jahre in gutem Glauben gelebt hat, Schweizer Bürger zu sein und während dieser Zeit von kantonalen oder Gemeindebehörden tatsächlich als solcher behandelt worden ist. (In der Praxis sehr selten).
- **5) Artikel 30 BüG:** Staatenloses unmündiges Kind, das insgesamt fünf Jahre in der Schweiz gewohnt hat, wovon ein Jahr unmittelbar vor Einreichung des Gesuchs.
- **6) Artikel 31a BüG:** Noch nicht 22 Jahre altes ausländisches Kind, das nicht in die Einbürgerung eines Elternteils einbezogen wurde und insgesamt fünf Jahre in der Schweiz gewohnt hat, wovon ein Jahr unmittelbar vor Einreichung des Gesuchs. Das Kind muss im Zeitpunkt, als der Elternteil sein Einbürgerungsgesuch stellte, unmündig gewesen sein.
- 7) Artikel 31b BüG: Ausländisches Kind, welches das Schweizer Bürgerrecht nicht erwerben konnte, weil ein Elternteil vor seiner Geburt das Schweizer Bürgerrecht verloren hat. Enge Verbundenheit mit der Schweiz muss gegeben sein.
- 8) Artikel 58a BüG: Ausländisches Kind aus der Ehe einer Schweizerin mit einem Ausländer, das mit der Schweiz eng verbunden ist.
- 9) Artikel 58c BüG: Ausserhalb der Ehe geborenes Kind eines schweizerischen Vaters. Bei enger Verbundenheit mit der Schweiz. Gesuchstellung auch nach Vollendung des 22. Altersjahres möglich.

Ich bin zuversichlich, Ihnen mit der vorgenommenen Auflistung einen umfassenden Überblick über die Möglichkeiten der Erlangung der Schweizer Staatsbürgerschaft – auch für Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein – gegeben zu haben.

Sollten Sie ergänzende Auskünfte dazu benötigen, bitten wir Sie, um Ihren schriftlichen Bericht. Gerne werden wir Ihnen behilflich sein.

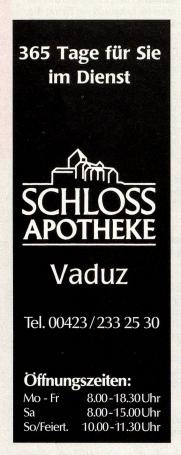
Auch im Jahre 2010 sind verschiedene Aktivitäten unseres Vereines geplant. Bitte besuchen Sie für weitere Details unsere Website www.schweizer-verein.li in der Rubrik Über den Verein/Veranstaltungen sind die provisorischen Termine unserer geselligen Veranstaltungen bereits publiziert.

Es würde uns freuen, wenn wir Sie bei der einen oder anderen Veranstaltung persönlich begrüssen dürften.

In diesem Sinne verbleibe ich bis zum nächsten Mal und grüsse Sie freundlichst









IMPRESSUM

Redaktion Liechtenstein: Britta Eigner Auring 9, 9490 Vaduz Tel. P. (00423) 392 35 34 Tel. G. (00423) 238 88 09

Redaktionsschluss für die nächsten Regionalseiten: 1. März 2010 Versand: 28. April 2010



Ch. Gerster AG Kies- und Betonwerk 9490 Vaduz - Zollstrasse 50

Unsere Produkte

Kies

Beton von erster Güte; und dies nicht zuletzt aufgrund eigenem Kies, der wichtigsten

Rohstoffkomponente. Das Material stammt aus ein- und demselben Abbauge-

biet und hat folglich eine kontinuierlich gleichbleibende Beschaffenheit.

gewaschen; in allen Sortierungen und Qualitäten (z.B.: Sand, Kies, Betonkies,

Schotter, Kiessand u.a.m.) für die verschiedensten Verwendungszwecke.

Rüfekies ungewaschen; ein Material speziell geeignet für Naturstrassen **Recycling** erstklassige Qualität aus reinen Betonabfällen

zur Verwendung für:

- Planierung für Strassenunterbau
- Auffüllung von Vorplätzen und auch
- zur Herstellung von Magerbeton



Unsere Freunde des Österreicher Vereins im Fürstentum Liechtenstein luden am 18. Sept. 09 zum gemütlichen Heurigen-Abend ein. Dieser fand im Landhaus in Nendeln statt. Nach dem Weisswein-Apéro, der vom Österreicher Verein offeriert wurde, hielt deren Präsident, Günther Schierle, eine kurze Ansprache und begrüsste alle Anwesenden herzlich.

26 Schweizer und 31 Österreicher waren der Einladung gefolgt. Auch unser Präsident, Walter Herzog, richtete danach einige Worte an die Erschienenen. Der Heurigen Anlass mit dem Schweizer Verein, jeweils im September, ist bereits zum festen Bestandteil der jährlichen Anlässe geworden genauso wie

der Fondue Anlass des Schweizer Vereins im Januar zu dem auch immer die Mitglieder des Österreicher Vereins eingeladen werden. Nach den Begrüssungen wurde das feine Heurigen-Buffet mit den leckeren Österreicher Spezialitäten eröffnet. Es gab zum Anfangen das kalte Buffet mit Liptauer und Verhacktes, Grammelschmalz, Tafelspitzsülzchen, Fleischplatte mit Apfelkren. Beim warmen Buffet standen Schweinebraten an Malzbiersauce und Backhendl mit Kartoffelsalat zur Auswahl. Zum Dessert wurde ein verführerischer hausgemachter Apfelstrudel aufgetischt. Der ganze Anlass wurde untermalt von der passenden Live-Musik des Trios "Drei Nachtvögel". Diese spielten nach dem Essen so gut auf, dass noch lange getanzt wurde.

Wir danken dem Österreicher Verein im FL und ganz besonders dem Präsidenten, Günther Schierle, herzlich für die Einladung und den gelungenen Abend.

Gemeindepräsentation: Mauren

Der Schweizer Verein im Fürstentum Liechtenstein möchte seinen Mitgliedern jedes Jahr eine Gemeinde näher vorstellen und letztes Jahr war dies die Gemeinde Mauren. Am 16. 0kt. 09 trafen sich 21 Mitglieder zu der äusserst interessanten Gemeindepräsentation, die in der Kulturgütersammlung im Mehrzweckgebäude Mauren-Schaanwald stattfand. Nach dem Apéro, der vom Verein offeriert wurde, hielt der Gemeindevorsteher Freddy Kaiser eine kurze Ansprache und informierte über die Geschichte der Gemeinde Mauren. Vermutlich geht der Ortsname auf den um 1178 erstmals urkundlich erwähnten Ort "Muron" zurück . Danach führten Walburga Matt, Gemeinderatsmitglied Ressort Kultur und Werner Marxer, Konservator, die Anwesenden durch die Kulturgütersammlung. Auf dem sehr informativen Rundgang konnten alte Werkzeuge, Schul- und



Wohnungseinrichtungen, div. Maschinen, Nähutensilien und vieles, vieles mehr aus dem "damaligen" Leben bewundert werden. Diese Kulturgüterausstellung ist wirklich eine wertvolle Sammlung und unbedingt einen Besuch wert. Nach dem Rundgang fand noch ein kleiner Imbiss statt und es konnte angeregt über die Kulturgütersammlung diskutiert werden.

Herzlich Dank an Evi Müssner und Tamara Rüdisühli für die Organisation und Durchführung dieses Abends und an Gemeindevorsteher Freddy Kaiser für seine informative Ansprache.





thöny PAPETERIE · BÜROBEDARF

9490 Vaduz Städtle 19 Tel. 00423 232 10 10 Fax 00423 232 88 45 Internet: www.thoeny.li 9490 Vaduz Heiligkreuz 52 Tel. 00423 232 48 61 Fax 00423 232 36 66 949 Schaan Landstrasse 41 Tel. 00423 232 17 93 Fax 00423 232 47 62 Tel. P. 232 75 74, Tel. G. 237 16 16

Vizepräsident:

Heinz Felder Schwefelstrasse 28 9490 Vaduz Tel. P. 232 87 49, Tel. G. 237 57 00

Sekretariat:

Erika Näscher Jedergass 60, 9487 Gamprin Tel. P. 373 32 04

Kassierin:

Verena Wildi Unterfeld 14, 9495 Triesen Tel. P. 232 32 70

Delegierter im Auslandschweizerrat:

Daniel Jäggi Im Gässle 16 9490 Vaduz Tel. P. 232 14 52

Ressort Militär und Aktuar:

Erich Strub Lavadina 164 9497 Triesenberg Tel. P. 268 11 03

PR/Presse, Redaktion Zeitschrift:

Britta Eigner Auring 9, 9490 Vaduz Tel. P. 392 35 34 Tel. G. 238 88 09

Besondere Anlässe:

Evi Müssner Widagass 47, 9487 Bendern Tel. P. 373 44 57

Obmann Schützensektion / Fähnrich:

Adrian Farrèr Grossfeld 8, 9492 Eschen Tel. P. 232 47 29

Seniorenbetreuung:

Tamara Rüdisühli Grosser Bongert 22 9495 Triesen Tel. P. 392 35 42

Seniorenanlass:

Mit Ross und Wagen durch die Rebberge in Maienfeld





Der Seniorennachmittag fand am 10. September 09 statt und 28 Mitglieder hatten sich dazu angemeldet. Dieser Anlass für die Senioren des Schweizer Vereins findet alle zwei Jahre statt. Der Ausflug führte mit dem Zug von Sargans nach Maienfeld. Unter dem Motto "Mit Ross und Wagen durch die Rebberge in Maienfeld" konnte die idyllische Landschaft bei einer gemütlichen Kutschenfahrt durch die Bündner Herrschaft genossen werden. Nach der Fahrt bei herrlichem Wetter wurde im Landgasthof zur Bündte in Jenins Pause gemacht und es wurden Kaffee und Kuchen aufgetischt. Inmitten der wunderbaren Rebberge und in gemütlicher Runde unter Freunden konnte man den Nachmittag schön ausklingen lassen. Danach ging es mit dem Zug wieder zurück nach Sargans und nach Hause in Liechtenstein.

Wir danken Tamara Rüdisühli ganz herzlich für die tolle Organisation dieses wunderschönen Nachmittags.

62. Generalversammlung des Schweizer Vereins im Fürstentum Liechtenstein

Am 13. November 09 fand im Restaurant Kulm in Triesenberg die 62. Generalversammlung des Schweizer Vereins statt. Vereinspräsident Walter Herzog konnte rund 60 Mitglieder dazu begrüssen. Ein besonderer Gruss galt Botschafter Paul Seger, der wie versprochen, alle zwei Jahre an der Generalversammlung teilnimmt. Auch ein besonderer Dank geht an ihn, da er den Teilnehmern der GV den Apéro offerierte. Präsident Walter Herzog sowie Botschafter Paul Seger erwähnten in ihrer Ansprache die Wichtigkeit des Schweizer Vereins. Botschafter Seger meinte, auf den ersten Blick sehe es vielleicht so aus als sei seine Funktion überflüssig, da der Schweizer in Liechtenstein wie zuhause leben kann und vieles gleich sei wie in der Schweiz. Aber eben nur auf den ersten Blick: den Schweizer Verein braucht es, da er sehr vieles bewegt und sich für seine Mitglieder und die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein einsetzt. Präsident Walter Herzog bedankte sich im Gegenzug für die wertvolle Unterstützung aus Bern. Herr Herzog begrüsste die Ehrenmitglieder und erwähnte, dass dem Verein per 30.9.2009 453 aktive Mitglieder angehören. Im Jahresbericht trugen





die einzelnen Vorstandsmitglieder die Veranstaltungen des Jahres 2009 vor. Gleichzeitig wurden Fotos davon auf der Leinwand gezeigt. So konnte man sich an die verschiedenen Anlässe und Besuche zurück erinnern. Alle Traktanden, das Protokoll der letzten GV, die Jahresrechnung und der Revisorenbericht wurden einstimmig genehmigt. Vorstandsmitglied Erich Strub wurde ebenfalls einstimmig für weitere drei Jahre wiedergewählt. Nach den informativen und unterhaltsamen Berichten wurde zum Ausklang ein feines Abendessen offeriert.

Ein Dankeschön an Präsident Walter Herzog, Vize-Präsident Heinz Felder und Verena Wildi für die gelungene Organisation dieser Generalversammlung.

"Pro Patria" Spendenaktion 2009

Anlässlich der 1. August-Spendenaktion wurden Pro Patria Abzeichen verkauft. Der Schweizer-Verein konnte Dank den zahlreichen Gönnern und Sponsoren einen Spendenbetrag von

CHF 3'610.—

an die Pro Patria überweisen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen SpenderInnen für Ihre bedeutende Geste der Solidarität und die damit verbundene Förderung des schweizerischen Kulturgutes recht herzlich bedanken.

Nur dank Ihrer Grosszügigkeit ist es für die Stiftung Pro Patria möglich, die vielfältigen Aufgaben im kulturellen und sozialen Bereich wahrzunehmen.